

TABELLE											
Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gem. § 79 Abs. 4 SGB V											
	Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Im Vorjahr gez. Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
			Grundvergütung	Variable Bestandteile	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur priv. Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. priv. Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
			gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	
1	Kassenärztliche Bundesvereinigung	Vorstandsvors.	364.768,80 €	23.338,87 € (Fahrtkosten)	40.000,00 €	5.500,20 € (AG Zuschuss KV, PV)		21.453,81 € (priv. UV, Dienstunfähigkeitsvers. ^{*1}) 12 Monate Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall unter Anrechnung von Krankentagegeld	6 Monatsgehälter bemessen an der Jahresvergütung brutto ²	Bei Amtsenthebung: 6-mon. Kündigungsfrist, falls keine einvernehmliche Lösung über die Auflösung des Anstellungsverhältnisses zustande kommt. Bei Amtsenthebung: Beendigung der Ausübung des Amtes, Nachzahlung des Vorstandsgehalts, wenn der Vorstand ein rechtskräftiges Urteil erstreitet, nach welchem die Amtsenthebung rechtmäßig ist.	455.061,68 €
		stellv. Vorstandsvors.	321.532,08 €		40.000,00 €	4.471,21 € (AG Zuschuss KV, PV)	30.944,53 € (Leasingkosten)	16.647,74 € (priv. UV, Dienstunfähigkeitsvers. ^{*1}) 12 Monate Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall unter Anrechnung von Krankentagegeld	6 Monatsgehälter bemessen an der Jahresvergütung brutto ²		413.595,56 €
		Vorstandsmitgl.	321.532,08 €	10.397,93 € (Fahrtkosten)	40.000,00 €	5.500,20 € (AG Zuschuss KV, PV)		523,78 € (priv. UV) 12 Monate Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall unter Anrechnung von Krankentagegeld			377.966,00 €
2	Baden-Württemberg	Vorstandsvors.	277.500,00 €	keine	keine	keine	9.264,00 €	406,98 € Versicherung	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge, sofern kein unmittelbarer Rentenbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der berufsständischen Versorgung oder die Aufnahme einer anderen Tätigkeit unmittelbar anschließt.	Frist gem. § 622 BGB (gesetzl. Kündigungsfrist)	287.170,98 €
		stellv. Vorstands.	277.500,00 €	keine	keine	keine	9.843,00 €	406,98 € Versicherung 5.810,00 € Mietkosten-Zuschuss			293.559,98 €
3	Bayerns	Vorstandsvors.	325.006,77 €		^{*3}		5.522,31 €		je angefangene Amtsperiode i.H.v. 6 Monatsgehältern	Vergütungsanspruch für die Dauer von 6 Monaten i.H.v. 75 %	330.529,08 €
		1. Stv. Vorstandsvors.	325.006,77 €		^{*3}		7.329,96 €				332.336,73 €
		2. Stv. Vorstandsvors.	296.818,53 €		39.618,00 €		4.232,56 €				340.669,09 €
4	Berlin	Vorstandsvors.	285.956,88 €						6 Monate (1/12 der jährlichen Grundvergütung), Anrechnung von Erwerbseinkommen		285.956,88 € ^{*4}
		Stv. Vorstandsvors.	285.956,88 €							285.956,88 €	
		Vorstandsmitglied	239.700,00 €							239.700,00 € ^{*4}	
5	Brandenburg	Vorstandsvors.	276.217,13 €	30.000,00 €	41.349,48 €	nein	nein	nein	nein	nein	347.566,61 €
		stellv. Vorstands.	254.552,96 €	12.000,00 €	41.922,48 €	nein	nein	nein	nein	nein	308.475,44 €
		Vorstandsmitglied	254.552,96 €	- €	33.942,12 €	nein	nein	nein	nein	nein	288.495,08 €
6	Bremen	Vorstandsvors.	240.857,77 € unter Verrechnung von Krankengeld	12.000,00 €		26.865,43 € unter Verrechnung von Krankengeld		122,09 €	Vergütung f. 6 Monate, bemessen an der anteilig zu zahlenden Jahresgrundvergütung u. anteilig zu zahlenden Zuschuss zur priv. Altersvorsorge, unter Anrechnung des erzielten Einkommens. Entfällt bei Bezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung.		279.845,29 €
		Stv. Vorstandsvors.	233.500 €	12.000,00 €		28.000 €		122,09 €		273.622,09 €	
7	Hamburg	Vorstandsvorsitzender (bis 31.03.2022)	70.436,76 €			KV-/PV-Zuschuss: 1.324,29 €	ja, 1%-Regel (GWG: 1.823,16 €)	43,91 €			73.628,12 €
		Vorstandsvorsitzender (ab 01.04.2022)	211.310,28 €			KV-/PV-Zuschuss: 3.263,04 €		131,73 €			214.748,96 €
		Stv. Vorstandsvorsitzender	264.473,04 €		9.999,96 €	KV-/PV-Zuschuss: 4.941,00 €	ja, 1%-Regel (GWG: 10.970,28 €)	175,64 €			290.559,92 €
8	Hessen	Vorstandsvors.	280.000,00 €		21.021,00 €				80.000 € einmalige Zahlung nach Beendigung der 6jährigen Dienstzeit bei Wiederaufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit (Umfang mind. hälftiger Versorgungsauftrag)	Kündigungsfrist 6 Monate, Vergütungsanspruch endet mit Ende des Dienstverhältnisses	327.071,00 €
		Stv. Vorstandsvors.	280.000,00 €		10.510,00 €		26.050 € (brutto) jährliche Pauschalabgeltung anstelle eines Dienstwagens				316.560,00 €
9	Mecklenburg-Vorpommern	Vorstandsvors.	196.000,00 €	34.050,00 €	30.000,00 €		nein		VD-Vertrag		260.050,00 €
		Stv. Vorstandsvors.	186.000,00 €	34.750,00 €	30.000,00 €		nein		bis zu 6 Monatsvergütungen bei Aufnahme vertragsärztlicher Tätigkeit		250.750,00 €
		Stv. Vorstandsvors.	186.000,00 €	29.100,00 €		nein		245.100,00 €			
10	Niedersachsen	Vorstandsvorsitzender	286.125,00 €		^{*5}	^{*5}	7.236,66 €				293.361,66 €
		Stv. Vorstandsvors.	248.062,50 €				7.010,00 € ^{*6}		Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge		255.072,50 €
11	Nordrhein	Vorstandsvors.	265.377,96 €		19.345,80 €			24.475,12 €	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	bei Abwahl 75 % für max. 3 Jahre	309.198,88 €
		Stv. Vorstandsvors.	262.454,04 €		19.345,80 €		4.092,00 €	613,00 €			286.504,84 €
12	Rheinland-Pfalz	Vorstandsvors.	246.144,00 €			230.00,04 €	9.516,00 €	840,74 € ^{*7}	^{*8}	Abwicklung des Dienstvertrages erfolgt analog zur Regelung des § 622 Abs. 1 und 2 BGB	279.500,78 €
		stellv. Vorstandsvors.	240.520,56 €			230.00,04 €	3.800,00 €	840,74 € ^{*7}			268.167,34 €
		Vorstandsmitglied	234.927,00 €			230.00,04 €	10.572,00 €	840,74 € ^{*7}			269.339,78 €
13	Saarland	Vorstandsvor.	267.000,00 €		25.092,36 €	4.614,96 €		88,36 €	60% der Grundvergütung abzüglich aller Einkünfte mit Ausnahme der selbstständigen vertragsärztlichen Tätigkeit / Laufzeit 2 Jahre	Bei Amtsenthebung/ -entbindung: keine Zahlungen und Wegfall des Übergangsgeldes	296.795,68 €
		stellv. Vorstandsvors.	247.500,00 €		9.441,36 €	4.614,96 €		88,36 €			261.644,68 €
14	Sachsen	Vorstandsvor.	289.200,00 €		34.704,00 €			169,86 €			324.073,86 €
		stellv. Vorstandsvors.	262.800,00 €		31.536,00 €			169,86 €			294.505,86 €
15	Sachsen-Anhalt	Vorstandsvors.	283.129,15 €				9.717,54 € ^{*9}	617,01 € ^{*10} 7.005,75 € ^{*12}	100 %, 6 Monate		300.469,45 €
		stellv. Vorstandsvors.	257.332,64 €				2.727,66 € ^{*9}	414,72 € ^{*10} 7.761,17 € ^{*11} 3.225,00 € ^{*12}	100 %, 6 Monate		271.461,19 €
		Vorstandsmitglied	247.444,59 €				9.159,08 € ^{*9}	414,72 € ^{*10} 1.434,43 € ^{*11} 13.860,12 € ^{*12}			272.312,94 €
16	Schleswig-Holstein	Vorstandsvors.	274.779,84 €			37.713,24 €			^{*13}		312.493,08 €
		Stellv. Vorstandsvors.	274.779,84 €			37.713,24 €			^{*13}		312.493,08 €
17	Thüringen	Vorstandsvors.	240.000,00 €			7.533,00 €	12.156,00 €				259.689,00 €
		Stellv. Vorstandsvors.	240.000,00 €			7.533,00 €	6.024,00 €				253.557,00 €
18	Westfalen-Lippe	Vorstandsvors.	260.000,00 €		55.000,00 €		11.472,00 €	1.481,00 €		bis zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer 70% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens erhaltenen Vergütung; Einkünfte aus einer anderen genehmigten Tätigkeit werden angerechnet.	327.953,00 €
		Stellv. Vorstandsvors.	255.000,00 €		53.700,00 €		12.156,00 €	1.524,10 €			322.380,10 €
		Vorstandsmitglied	299.770,00 €		55.610,00 €		9.794,00 €	1.316,66 €			366.490,66 €

^{*1} Bei Dienstunfähigkeit 75% der Grundvergütung
^{*2} Wegfall des Übergangsgeldes, wenn die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt höher liegen als im Jahr vor der Aufnahme des Amtes. Anrechnung der Differenz zwischen den Einkünften aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt und den Einkünften des Vorjahres, falls die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt unterhalb derer im letzten Jahr vor der Aufnahme des Amtes liegen, Anrechnung übriger Erwerbseinkommen aus beruflicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt werden angerechnet. Wegfall des Übergangsgeldes bei einem Amtsverzicht.
^{*3} Fortführung der Versorgung aus Vorvertrag
^{*4} Die Grundvergütung reduziert sich anteilig monatlich um 0,5% pro Stunde bei der Ausübung einer ärztlichen Praxistätigkeit.

^{*5} Fortführung der beamtenähnlichen Versorgung aus Vorvertrag
^{*6} Bahncard 100
^{*7} Unfallversicherung
^{*8} Die Vergütung wird – wenn keine Wiederwahl und kein Wechsel in eine andere, hauptamtliche Funktion bei der KV RLP oder der KBV erfolgt – für die Dauer von bis zu 6 Monaten nach der Beendigung des Vorstandsamtes als Übergangsgeld weiterbezahlt, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht durch Amtsenthebung oder Amtsniederlegung/Eigenkündigung erfolgt ist und die bisherige vertragsärztliche/vertragspsychotherapeutische Tätigkeit fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen wird. Auf das Übergangsgeld ist erzielter Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen anzurechnen, nicht jedoch Einkünfte aus einer vertragsärztlichen Tätigkeit. Die Dauer des Übergangsgeldes beträgt pro vollem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Monat, höchstens jedoch 6 Monate.
^{*9} 1%-Regelung
^{*10} Unfallversicherung
^{*11} Lebensversicherung
^{*12} Übernahme Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung
^{*13} Sofern mit Ablauf der Amtsperiode ein neuer Vorstand noch nicht gewählt wurde, verlängern sich die Vorstandsamtverträge bis zum Ablauf des Monats, der auf den folgt, in dem der neue Vorstand gewählt wurde. Auszahlung Amtszeitbonus im Folgejahr der Beendigung der Amtsperiode, nach Feststellung der Erfüllung von vertraglich festgelegten Regelungen/Bedingungen. Für den Amtszeitbonus wird in der Mitte jedes Jahreszeitraumes (1. Januar) der Amtsperiode ein Betrag (beginnend am 01.01.2019 i.H.v. 35.367,-€ für die Amtsperiode 2018–2024) thesauriert und verzinst zurückgestellt.